

Zeitschrift:	Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band:	52 (1981)
Heft:	3
Artikel:	Zehn Thesen aus dem Bürgerlichen Waisenhaus Basel : Ueberwindung der Integrationsschwierigkeiten - aber wie? : Nachfürsorge als integrierter Bestandteil der Heimerziehung
Autor:	Ryser, W.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-811805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueberwindung der Integrationsschwierigkeiten – aber wie?

Nachfürsorge als integrierter Bestandteil der Heimerziehung

Von W. Ryser, Bürgerliches Waisenhaus Basel

Es macht den Anschein, dass im Verlaufe der letzten Jahre die Frage der Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen, die aus Heimen austreten, vermehrt an Aktualität gewonnen hat. In verschiedenen Kinder- und Jugendheimen wurden Nachfürsorgestellen eingerichtet, mit der Zielsetzung, den Ehemaligen zu helfen, sich in ihre neue Umwelt zu integrieren. Neu an diesen Bestrebungen ist nicht das Interesse an der weiteren Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, sondern das Bestreben, aktive Hilfestellung zu leisten und die Nachbetreuung zu professionalisieren.

Schon vor mehr als 100 Jahren machte man sich in der Heimerziehung Gedanken über die Problematik nachgehender Fürsorge. So lesen wir — im Zusammenhang mit der süddeutschen Rettungshausbewegung —, dass «trotz aller Bemühungen, mit den Entlassenen durch Briefe oder Mitteilungsblätter in Fühlung zu bleiben, trotz finanzieller Unterstützung an frühere Zöglinge, trotz der herzlichen Aufforderung, das Rettungshaus stets als Heimat und Zufluchtstätte zu betrachten, nur ganz wenige der jungen Menschen ihrer Erziehungsanstalt verbunden blieben».

Aus diesem Hinweis lässt sich ableiten, dass der Versuch, mit Ehemaligen tragfähige Beziehungen über den Heimaustritt hinaus aufzubauen, schon damals mit grossen Schwierigkeiten verbunden war.

Ziel der Heimerziehung — grundsätzlich betrachtet — wird es in der Regel sein, die anvertrauten Kinder und Jugendlichen soweit zu führen und zu fördern, dass sie nach dem Heimaustritt in der Lage sind, den sozialen Forderungen ihrer neuen Umwelt zu genügen. Letztlich zielt die Heimerziehung darauf ab, den jungen Menschen die Voraussetzungen zu vermitteln, sein späteres Erwachsenenleben selbstständig zu gestalten. Der Weg dahin lässt sich in verschiedene Phasen aufteilen:

Eingliederungsphase

Aufbau der Beziehungen, Eingliederung in die Gruppe, in die Heimgemeinschaft usw.

Stabilisierungsphase

Korrektur von Fehlverhalten, Bewusstmachen der eigenen Situation, Aufbau der Vertrauensfähigkeit.

Ablösungsphase

Vorbereitung auf die Gestaltung des Lebens nach dem Heimaustritt, Ablösung vom Heim, Integration in die neue Umwelt.

Diese dritte Phase ist der Ansatzpunkt nachgehender Fürsorge. Daraus ergibt sich eine erste (vorläufige)

Definition der Nachfürsorge

Der Austritt aus dem Heim, einer Lebensgemeinschaft, die für einige Jahre der wichtigste Bezugsrahmen war, bringt für den Betroffenen Gefühle der Angst, Bedrohung und Unsicherheit mit sich. In dieser kritischen Phase des Uebergangs vom geschützten Milieu in eine noch unbekannte, neue Umwelt, will die Nachbetreuung Hilfe bieten. Sie will dazu beitragen, dass das Kind und der Jugendliche die auftretenden Empfindungen der Angst und Unsicherheit verarbeiten kann und verhilft ihm dadurch zur Ueberwindung der Integrationsschwierigkeiten. Sie hat nicht nur Brückenfunktion zwischen Heim und Aussenwelt, sondern bietet in der Person des Nachfürsorgers eine neue Bezugsperson für den Austretenden an. Voraussetzung dafür ist eine tragfähige Beziehung zwischen Nachfürsorger und Klient, die noch während des Heimaufenthaltes aufgebaut und bis zur Integration in die neue Umwelt spielen muss.

Wie schon eingangs erwähnt, hat man erst in den letzten Jahren begonnen, sich intensiv und gezielt mit Problemen der Nachfürsorge auseinanderzusetzen. So kann es nicht verwundern, dass zurzeit (noch?) keine eigentliche Theorie der Nachbetreuung besteht, dass vielmehr jedes Heim gezwungen ist — wenn es Nachfürsorge zum integrierten Bestandteil der Erziehungsarbeit machen will —, sich neu auf Aufgabe und Ziele nachgehender Fürsorge zu besinnen und ein eigenes Modell zu erarbeiten, das dem jeweiligen Heim entspricht.

Wir möchten in der Folge vom Modell berichten, das wir im *Bürgerlichen Waisenhaus Basel* entwickelt haben. Es geht uns darum, anhand dieses konkreten Falles Fragen aufzuwerfen und Thesen abzuleiten, die, möglicherweise über unser Heim hinaus, allgemeine Probleme der Nachbetreuung berühren.

Beschreibung des Heims

Das Bürgerliche Waisenhaus blickt auf eine 300jährige bewegte Geschichte zurück. Seine Entwicklung vom Waisen- und Zuchthaus (1667 gegründet) zum Grossheim kann als Exempel für die Heimerziehung in der ständigen Auseinandersetzung mit den sich verändernden erzieherischen Strömungen und Anschauungen gelten.

Standort und Konzeption — das Waisenhaus befindet sich im Zentrum der Stadt Basel, und die hier untergebrachten Kinder und Jugendlichen besuchen die öffentlichen Schulen bzw. auswärtige Lehrstellen

— veranlassen die Heimleitung anhand von konkreten Situation immer wieder aufs neue, Ziele und Mittel der Heimerziehung innerhalb der modernen Gesellschaft zu überdenken.

Das Heim betreut 80 bis 90 Kinder und Jugendliche beider Geschlechter im Alter von 2 bis 20 Jahren. Mehr als die Hälfte von ihnen sind Scheidungswaisen. Rund 30 Prozent sind Kinder unverheirateter Eltern, während der Anteil der Halb- und Vollwaisen in den letzten Jahren sehr gering war.

Entsprechend der heute allgemein üblichen Tendenz in der offenen Sozialarbeit, gefährdete Kinder so lange wie möglich ambulant zu behandeln und die Heimplazierung immer mehr als letzte Massnahme anzuwenden, hat sich auch der Schwierigkeitsgrad der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen gegenüber früher erhöht. Die Hälfte unserer Kinder war vor der Einweisung ins Waisenhaus bereits an 2 bis 3 andern Orten untergebracht. 10 Prozent von ihnen waren gar an vier bis sechs Unterbringungsorten gewesen.

Die Hälfte der betreuten Kinder gehört der Altersstufe 11—16 Jahre an. Dies weist auch darauf hin, dass sich das Waisenhaus mit einer Häufung von Pubertätsproblemen zu befassen hat. Eine Aufgabe, die von den Erziehern um so mehr Engagement erfordert, als es nicht möglich (und auch nicht wünschenswert) ist, die Kinder von den vielfältigen Einflüssen der Stadt abzuschirmen. (Dazu ist zu bemerken, dass in der näheren Umgebung des Waisenhauses eine Vielzahl von Restaurants, Spielsalons und andern städtischen Freizeitangeboten besteht.)

Das Waisenhaus verfügt über eine Durchgangsstation, in der neu eintretende Kinder und Jugendliche während rund eines halben Jahres bleiben. Anschliessend werden sie definitiv in einer der acht Kindergruppen untergebracht. Diese Gruppen sind in ihrer Zusammensetzung sehr heterogen (Alter, Geschlecht, Schwierigkeitsgrad). In der Regel erfolgt im Lehrlingsalter ein Uebertritt ins heimeigene Lehrlings- bzw. Lehrtöchterheim, wobei es immer wieder vorkommt — unter der Voraussetzung, dass eine gute Beziehung zur Gruppe besteht —, dass Jugendliche auch über das 16. Altersjahr hinaus in der Kindergruppe bleiben. Ausserdem besteht die für die Nachbetreuung interessante Möglichkeit, Jugendlichen vor dem Austritt, innerhalb des Heimareals — unabhängig von der Unterbringung in einer Gruppe — ein eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen, wo sie noch im geschützten Rahmen lernen können, sich mit den Anforderungen einer selbständigen Existenz auseinanderzusetzen.

Ein Erziehungsleitungsteam, das sich aus dem Heimleiter, dessen Stellvertreter und dem Nachfürsorger zusammensetzt, zeichnet verantwortlich für die pädagogische Konzeption und berät die einzelnen Erzieher, so dass — über die Verschiedenartigkeit der einzelnen Gruppen hinaus — ein gemeinsamer Konsensus über erzieherische Grundfragen im Heim erreicht wird. Ausserdem stehen den Erziehern für

fachspezifische Fragen eine Psychiaterin und eine Psychologin zur Verfügung.

Heimeigene Nachfürsorgestelle

Der Idee, im Bürgerlichen Waisenhaus eine Nachfürsorgestelle einzurichten, lag folgende Hypothese zugrunde:

Heimerziehung — insbesondere im Grossheim — kann nur bis zu einem gewissen Grade den Jugendlichen auf eine selbständige Existenz innerhalb der Gesellschaft vorbereiten. Bedingt durch die institutionellen Erfordernisse, organisiert das Heim eine eigene Infrastruktur, die zwar zweckmässig ist, sich aber in ganz wesentlichen Punkten vom familiären erzieherischen Umfeld unterscheidet. Wir denken dabei an verschiedene zentrale Dienstleistungen, wie Verwaltung, Küche, Wäscherei usw., aber auch an die professionelle Betreuung und die damit verbundene Hierarchie im Erziehungsbereich. So bildet das Heim einen Mikrokosmos, der dem Kind und Jugendlichen während des Aufenthaltes zwar sehr viele Vorteile bringt, ihm gleichzeitig aber beim Austritt insofern Probleme stellt, als es für den Jugendlichen nicht leicht ist, die im Heim erlebte Organisationsform sinnvoll auf die Bedürfnisse der neuen Situation, etwa in einer Einzimmerwohnung, zu transferieren.

Aufgrund dieser Ueberlegungen kamen wir zum Schluss, dass es Aufgabe der Nachfürsorge sei, den betroffenen Jugendlichen nicht nur möglichst realistisch auf den Austritt vorzubereiten, sondern darüber hinaus, ihm zu helfen sich in seiner neuen Umwelt zurechtzufinden und zu integrieren.

Als erstes galt es abzuklären, ob die Jugendlichen und deren Bezugspersonen (Versorger/Eltern) nach erfolgtem Heimaustritt einer weiteren Betreuung gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt sein würden. Ferner wollten wir wissen, wie gross der Arbeitsaufwand sein würde und mit welchen Methoden man die gesteckten Ziele am besten erreichte.

So gingen wir daran — im Sinne eines Versuches —, mit 12 Jugendlichen, die alle kurz vor dem Heimaustritt standen oder das Waisenhaus bereits verlassen hatten, einen intensiven Einzelkontakt aufzunehmen. Mit einer Gruppe heimentlassener Jugendlicher prüften wir, ob die Methode der sozialen Gruppenarbeit im Rahmen der nachgehenden Fürsorge ein brauchbares Arbeitsinstrument ist. Gleichzeitig versuchten wir, uns anhand von statistischem Material ein Bild über unsere Ehemaligen zu machen. Wichtigstes Ergebnis dieser Abklärungen war die Feststellung, dass rund die Hälfte aller Austretenden zu ihren Eltern zurückkehrt, während zirka 35 Prozent ein eigenes Logis beziehen und die übrigen in Pflegefamilien oder in andere Heime umplaziert werden. Somit wurde klar, dass wir in der Nachfürsorge neben der Betreuung alleinlebender Jugendlicher auch den Eltern, die ihre Kinder nach einem durchschnittlich vier Jahre dauernden Heimaufenthalt wieder zu sich nehmen, ein Angebot in Form von Erziehungsberatung machen mussten.

Die Integration einer Nachfürsorgestelle in die festen Strukturen eines Heimes stellt viele Probleme. Unseres Erachtens ist es unerlässlich, bei dieser Frage von Anfang an mit dem erzieherischen Personal eng zusammenzuarbeiten und klar aufzuzeigen, dass

Nachfürsorge nicht eine Konkurrenzierung der Arbeit des Erziehers bedeutet, sondern eine Ergänzung sein will. Es gilt auch, die Person des Nachfürsorgers den im Heim lebenden Kindern und Jugendlichen vertraut zu machen, um so die Voraussetzungen für die eigentliche Nachfürsorgearbeit zu schaffen.

Heutige Form der Nachfürsorge

Die Nachfürsorge des Waisenhauses betreut heute (Stand Ende Juni 1980) — 5 Jahre nach ihrer Gründung — 63 Klienten, von denen der jüngste 10 Jahre, der älteste 24 Jahre alt ist. 90 Prozent unserer Klienten gehören der Altersgruppe zwischen 16 und 22 Jahren an. Knapp die Hälfte der von uns betreuten Jugendlichen lebt in einem eigenen Logis, 30 Prozent unserer Klienten wohnen noch im Heim, befinden sich also in der Vorbereitungsphase auf den Austritt, während die übrigen (hier handelt es sich vor allem um Kinder) zu ihren Eltern zurückgekehrt sind.

Im Verlaufe der vergangenen fünf Jahre konnten 32 Fälle abgeschlossen werden, während in 25 Fällen die Jugendlichen oder deren private Bezugspersonen eine Betreuung durch die Nachfürsorgestelle des Heimes ablehnten.

Im Verlaufe eines Jahres finden rund 600 Einzelgespräche statt sowie zirka 10 Gruppenanlässe. Diese Zahlen sagen sehr wenig aus über die Intensität der Betreuung in einzelnen Fällen. Während sich der Klientenkontakt bei gewissen Jugendlichen zum Teil auf ein bis zwei Gespräche pro Jahr beschränkt, gibt es wieder andere, die wöchentlich zu einer Besprechung erscheinen.

Innerhalb des Waisenhauses hat die Nachfürsorgestelle eine Stabsfunktion und ist direkt dem Heimleiter unterstellt. Während wesentliche Fragen im Zusammenhang mit Jugendlichen, die noch im Heim untergebracht sind, mit dem Heimleiter abgesprochen werden müssen, zeichnet der Nachfürsorger nach dem Austritt des Klienten für die Fallführung allein verantwortlich. (Vorbehalten bleibt dabei natürlich immer die Zustimmung des Inhabers der elterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.) Mit der Nachfürsorge beschäftigen sich zwei Sozialarbeiter im Teilzeitpensum. Bedingt durch den Umstand, dass einer von ihnen gleichzeitig auch noch Mitglied im Erziehungsleitungsteam des Heimes ist, sind die für die Nachfürsorgearbeit unerlässlichen Kontakte zu den Erziehungsgruppen gewährleistet. Darüber hinaus besuchen die beiden Nachfürsorger regelmäßig die einzelnen Gruppen, wobei sie bemüht sind, vor allem den Kontakt mit den Lehrlingen und Lehrtöchtern sowie mit deren Erzieherinnen und Erzieher zu intensivieren.

Zielsetzung der Nachfürsorge

Die Nachfürsorge stellt sich zur Aufgabe, dem betroffenen Kind oder Jugendlichen bei Problemen, die sich im Zusammenhang mit dem Heimaustritt und mit der Integration in die neue Um-

welt ergeben, zu helfen, adäquate Lösungen zu erarbeiten und gegebenenfalls zu realisieren. Dabei soll die Eigenaktivität des Klienten nicht nur gewährleistet, sondern bewusst gefördert werden.

Die Probleme, mit denen sich ein Jugendlicher konfrontiert sieht, wenn er aus dem Heim austritt, um eine Existenz in einer ihm neuen, zum Teil nur mangelhaft bekannten Umwelt aufzubauen, sind sehr vielschichtig. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die institutionelle Infrastruktur im Grossheim nicht selten zur Folge hat, dass der Jugendliche im Umgang mit Dingen, die in der Familie selbstverständlich sind, nur mangelhafte Erfahrungen sammeln kann. Wir denken dabei an derart triviale Dinge, wie Zahlungsverkehr, das Ausfüllen eines Versicherungsformulars und einer Steuererklärung, Verkehr mit Krankenkassen, Aufstellen eines monatlichen Budgets usw. Stichworte, wie «zentrale Küche» oder «zentrale Wäscherei» (Einrichtungen, die zu einem Grossheim gehören), weisen auf weitere Schwierigkeiten hin, mit denen sich jener Jugendliche herumschlagen muss, der nach dem Heimaustritt ein eigenes Logis bezieht.

Wir wagen zu behaupten, dass das grosse Dienstleistungsangebot in der Heimerziehung sich nicht immer nur positiv auf den Verselbständigungsvorgang eines jungen Menschen auswirkt. Daran gewöhnt, dass der Erzieher sehr oft für ihn mit Lehrern, Arbeitgebern und andern wichtigen Bezugspersonen verhandelt, steht der heimentlassene Jugendliche oft hilflos vor Aufgaben, wie Stellenbewerbung, Wohnungssuche, Stipendienanträge usw. Der Heimaustritt ist für den Betroffenen oft mit einem Realitätsschock verbunden. Es lässt sich nur schwer vermeiden, dass Kinder und Jugendliche, die in einem Heim aufgewachsen, sich zum Teil sehr illusionären Vorstellungen über das Leben außerhalb der Erziehungsinstitution hingeben. Dies betrifft sowohl Kinder, denen in Aussicht gestellt wird, zu einem ihrer geschiedenen Elternteile und dessen neuen Lebenspartner zurückkehren zu dürfen, als auch Jugendliche, die dazu neigen, zu glauben, in einem Ein- oder Zweizimmerlogis «hängt der Himmel voller Geigen».

Das Hauptproblem, mit dem wir uns in der Nachfürsorge aber zu befassen haben, sind Beziehungsfragen. Innerhalb des Heimes verfügt der Jugendliche über ein vielfältiges Beziehungsangebot. Möchte er allein sein, kann er sich in sein Zimmer zurückziehen. Sobald er ein Kontaktbedürfnis verspürt, so hat er nur schon in der Gruppe, in der er untergebracht ist, ein potentielles Angebot von rund zehn Bezugspersonen. Daraus lässt sich ableiten, dass auch der Anreiz, Konflikte konstruktiv auszutragen, eher gering ist, denn es fällt ja leicht, sich bei Schwierigkeiten einem andern Kameraden zuzuwenden.

Erst nach dem Heimaustritt, im eigenen Logis nun plötzlich auf sich selbst gestellt, realisiert der Jugendliche, dass es gewisser Anstrengungen und Mühe bedarf, Kontakte anzuknüpfen und Beziehungen zu erhalten, auch wenn sie nicht immer problemlos verlaufen. Diese Einsicht löst bei vielen Isolationsängste und depressive Verstimmungen aus, die im

Rahmen des Nachfürsorgeprozesses oft viele Gesprächsstunden beanspruchen.

Selbstverständlich beschäftigt sich auch der Erzieher — der sich ja sehr wohl der Problematik der Heimerziehung bewusst ist — schon während des Heimaufenthaltes des Jugendlichen mit diesen Fragen. Wenn wir meinen, dass gleichwohl eine Nachbetreuung notwenig ist, so vor allem deshalb, weil es vielfach erst in der konkreten «Austritts-Situation» möglich ist, diese Probleme, die für den Jugendlichen bis dahin eher theoretisch waren, anzugehen.

Methodische Ueberlegungen

Nachgehende Fürsorge ist irgendwo im Grenzbereich zwischen Heimerziehung und ambulanter Sozialarbeit angesiedelt. Klienten des Nachfürsorgers sind sowohl Kinder und Jugendliche, die im Heim leben, aber auch solche, die bereits aus der Heimerziehung entlassen worden sind. In einem weiteren Sinne können auch die Eltern dieser Kinder dem Klientenkreis zugerechnet werden, zumindest dann, wenn sie die Kinder nach dem Heimaustritt wieder bei sich aufnehmen. Eine weitere wichtige Bezugsgruppe bilden für den Nachfürsorger die Erzieher des Heimes, in dem er angestellt ist. Seine Arbeit lässt sich nur in enger Kooperation mit ihnen verwirklichen, und so scheint es uns richtig, über den eigentlichen Klientenkreis hinaus, auch diese Gruppierung in unsere methodischen Ueberlegungen miteinzubeziehen.

1. Einzelhilfe

Das wichtigste Arbeitsinstrument des Nachfürsorgers ist wohl das Einzelgespräch. Das Heimkind, das die meiste Zeit in einer Gruppe lebt und seinen Erzieher mit 6—8 Kameraden «teilen» muss, entwickelt nach unsrern Beobachtungen ein ausgeprägtes Bedürfnis, individuell angesprochen zu werden. Gleichzeitig — und auch dies scheint uns typisch — leiden Heimkinder oft unter überdurchschnittlichen Beziehungs Schwierigkeiten (wir haben dieses Thema schon verschiedentlich berührt und rufen hier nur Stichworte, wie «Umlanzierungen», «Erzieherwechsel», «Ueberangebote an Kontaktmöglichkeiten» usw., in Erinnerung). Wenn wir davon ausgehen, dass Nachbetreuung nur auf der Basis einer tragfähigen Beziehung zwischen Klient und Nachfürsorger geschehen kann, so mag das darauf hinweisen, dass es zu den schwierigsten Aufgaben des Nachfürsorgers gehört, dem Jugendlichen eine Beziehung anzubieten, die er eingehen kann, im Vertrauen, auch in der schwierigen Situation nach dem Heimaustritt nicht fallengelassen zu werden. Welche gesprächsmethodischen Vorstellungen der Nachfürsorger dabei verwirklicht, scheint uns eher belanglos neben der Forderung, ein partnerschaftliches Verhältnis zum Jugendlichen aufzubauen, in dem er sich ernstgenommen fühlt und auch spürt, dass sich der Nachfürsorger mit seiner Persönlichkeit an der Beziehung engagiert. Unsere Erfahrungen zeigen immer wieder, dass ein rein «therapeutischer Ansatz» nicht genügt. Der heiment-

lassene Jugendliche braucht neben der Beratung in persönlichen Problemen oft ganz konkrete Sachhilfe, sei dies, dass ihm der Nachfürsorger beim Zügeln behilflich ist, dass er zusammen mit ihm Mobiliar für die neue Wohnung einkauft, dass er ihm zeigt, wie man ein Steuerformular ausfüllt, dass er gegebenenfalls bereit ist, die «unpopuläre» Massnahme einer Lohnverwaltung durchzuführen, dass er sich nötigenfalls für Unterstützungsbeiträge, Prämienreduktionen, Steuererlässe einsetzt usw.

In der Nachfürsorge — meinen wir — soll die konkrete Sachhilfe einen ebenso hohen Stellenwert haben, wie die psychologische Betreuung.

2. Gruppenarbeit

Beim Aufbau unserer Nachfürsorgestelle gingen wir von der Ueberlegung aus, dass die soziale Gruppenarbeit ein Mittel wäre, heimentlassenen Jugendlichen zu helfen, gemeinsam ihre Probleme zu verarbeiten. Gestützt auf diese Hypothese führten wir einen 2jährigen Versuch mit Ehemaligen durch. Unsere Erwartungen erfüllten sich nicht. Immer wieder wurden wir von einzelnen Gruppenmitgliedern nach der Sitzung darauf angesprochen, sie möchten gerne einen Termin haben, um ihre Probleme allein mit uns zu besprechen. Wir schlossen daraus, dass der Heimjungel — zumindest kurz nach dem Austritt — bis zu einem gewissen Grade «gruppenmüde» sei. Gleichwohl lässt sich nicht bestreiten, dass die Einzelhilfe nicht in der Lage ist, sämtliche Bedürfnisse des Klienten, die im Zusammenhang mit seiner neuen Situation entstehen, abzudecken. In erster Linie denken wir dabei an das Bedürfnis des Ehemaligen, Kontakte, die er während seines Heimaufenthaltes hatte, weiterzupflegen und zu vertiefen und darüber hinaus — gerade aus seiner isolierten Situation — neue Beziehungen aufzubauen.

Um diesem Bedürfnis entgegenzukommen, begannen wir Ehemaligen-Anlässe zu organisieren, an denen sich die Jugendlichen im zwanglosen Rahmen treffen konnten (Wochenenden / Grillparties / Nikolaus-Abende usw.). Diese Anlässe waren von Anfang an sehr gut frequentiert, und auch die Lehrlinge und Lehrtöchter, die noch im Waisenhaus leben, nahmen daran teil. Als eine nicht geplante, aber für uns sehr willkommene Nebenerscheinung, erwies sich der Umstand, dass mit der Zeit recht gute Beziehungen zwischen Internen und Ehemaligen entstanden. Unsere Lehrlinge und Lehrtöchter suchen heute ihre aus dem Heim ausgetretenen Kameraden häufig in ihren Wohnungen auf, was sich zum Teil korrigierend auf die eigenen illusionären Vorstellungen über das Leben nach dem Heimaustritt auswirkt.

Seit rund einem Jahr gibt es ein «Komitee», bestehend aus vier Ehemaligen, zwei Internen und dem Nachfürsorger. Dieses Komitee hat es übernommen, die jeweiligen Anlässe zu organisieren, und es sind die Jugendlichen selber, die ihre Vorschläge realisieren: Von der Idee über die Planung, die Programmgestaltung, den Einkauf usw. Es hat sich erwiesen,

Menschenbilder und ihre Rückwirkungen auf die Heimarbeit

VSA-Kurs für alle, die in einem Heim tätig sind sowie für die Vertreter von Heim-Trägerschaften

Leitung: Dr. Imelda Abbt

Der Mensch kommt nicht ohne Vorstellungen und Bilder über sich und über die anderen Menschen aus. Es ist jedoch für das Leben und für die Arbeit im Heim entscheidend, welches Menschenbild massgebend ist. Alle Menschenbilder tragen die Zeichen ihrer Zeit an sich. Sie sind Ausdruck dessen, was für eine Zeit wichtig und welchem Gesellschafts-Verständnis sie verpflichtet waren. Wir möchten den Problemkreis in einem **fünfjährigen Zyklus** angehen. Dabei sollen verschiedene Menschenbilder — naturwissenschaftliche, soziale, religiöse — dargestellt werden. Doch besteht das Ziel nicht nur darin, verschiedene Menschenbilder und deren kulturelle Hintergründe besser verstehen, sondern auch verantwortet Stellung beziehen zu lernen. Es soll klar werden, dass sich ein Menschenbild auch auszuweisen hat, und zwar im zwischen-menschlich richtigen Handeln.

Individuum und Gesellschaft

Das erste Jahresangebot beschäftigt sich mit dem Spannungsfeld «Individuum-Gesellschaft» aus anthropologischer Sicht. Die Behandlung dieses Themas ist deshalb wichtig, weil das Verhalten des Sozial-Tätigen immer auch Ausdruck des Verständnisses von Individuum und Gesellschaft ist. Es wird u. a. zur Sprache kommen:

Die personale Bedeutung der Individualität; geschichtlicher Wandel des Personbegriffs; Individualismus und Kollektivismus; Sinn der Gesellschaft; Gesellschaftstheorien und deren Grenzen; Verantwortung gegenüber der Gesellschaft; ethische und politische Implikationen usw.

Praxisorientierte Beispiele werden die Theorie vertiefen helfen. Beiträge aus dem Teilnehmerkreis sind erwünscht.

Durchführungsorte Region Bern

1. Tag: Dienstag, 28. April 1981; Zeit 9.30—16.30
Weissenheim, Schwarzenburgerstrasse 36,
Bern
2. Tag: Dienstag, 26. Mai 1981; Zeit 9.30—16.30
Schulheim Landorf, **Köniz**
3. Tag: Dienstag, 23. Juni 1981; Zeit 9.30—16.30
Schulheim Schloss **Kehrsatz**

Durchführungsorte Region Graubünden

1. Tag Dienstag, 7. April 1981: Zeit 9.30—16.30
Kinderheim Giuvaulta, **Rothenbrunnen**
2. Tag: Dienstag, 5. Mai 1981: Zeit 9.30—16.30
Waisenhaus **Masans**
3. Tag: Dienstag, 10. Juni 1981: Zeit 9.30—16.30
Stiftung Gott hilft, **Zizers**

Kurskosten

für je drei Kurstage, **die nur en bloc** besucht werden können (inkl. Mittagsverpflegung)

Fr. 165.— für Teilnehmer aus VSA-Heimen

Fr. 210.— für Teilnehmer aus andern Heimen

Anmeldung

(Individuum und Gesellschaft)

bis 21. März 1981 an Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

Name _____

Region Graubünden

Vorname _____

Region Bern

Arbeitsort, _____

bzw. Funktion _____

VSA-Mitgliedschaft des Heims

(Name des Heims) _____

Ja Nein

dass die vom Komitee organisierten Anlässe auf positiveres Echo stossen als jene Veranstaltungen, die früher von der Nachfürsorgestelle «professionell» geplant wurden.

Es scheint, dass diese Form von Gruppenarbeit, die sich — in enger Zusammenarbeit mit den Jugendlichen — aus verschiedenen Fehlschlägen und Misserfolgen herausgebildet hat, wesentlich dazu beiträgt, dass lange über den Heimaustritt hinaus ein weitmaschiges Netz von Kontakten zwischen Ehemaligen und Internen geknüpft werden kann.

3. Elternarbeit

Wir haben erwähnt, dass viele heimentlassene Kinder und Jugendliche zu einem ihrer geschiedenen Elternteile und dessen neuen Lebenspartner zurückkehren. Dieser Gruppierung, das heisst den Eltern, bieten wir Nachbetreuung in Form von Erziehungsberatung an. Es braucht hier nicht weiter ausgeführt zu werden, dass die Rückkehr eines Jugendlichen nach mehrjährigem Heimaufenthalt zu den Eltern oft sehr problematisch ist. Nicht selten begegnet man jenen Fällen, wo geschiedene Eltern ihre Schuldgefühle, die im Zusammenhang mit dem Heimaufenthalt ihres Kindes entstehen, dadurch verarbeiten, dass sie auf das Heim als Institution Aggressionen entwickeln. Selbstverständlich fällt es schwer, in solchen Situationen über den Heimaustritt hinaus, zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu gelangen. Um Eltern und Kind zu helfen, den «zweiten Anlauf» des Zusammenlebens erfolgreich zu gestalten, gehört es wohl zu den Aufgaben des Nachfürsorgers, ein konstruktives Verhältnis zwischen Eltern und Heim zu schaffen, bevor von der Heimgabe des Kindes überhaupt die Rede ist. Gestützt auf diese Ueberlegung haben wir begonnen — zusammen mit den Erziehern —, die Elternarbeit zu intensivieren. Bei den von einzelnen Erziehungsgruppen organisierten Elternabenden ist jeweils auch der Nachfürsorger anwesend, so dass erste Kontakte zwischen ihm und den Eltern geknüpft werden können, lange bevor es zu einer eigentlichen Erziehungsberatung kommt. Wir möchten allerdings nicht verschweigen, dass wir uns beim Thema «Nachfürsorge und Elternarbeit» noch im Versuchsstadium befinden und es wohl noch einige Zeit dauern wird, bis wir Mittel und Möglichkeiten gefunden haben, die Nachbetreuung in diesen Fällen ebenso effizient zu gestalten, wie bei den Jugendlichen, die nach dem Heimaustritt ein eigenes Logis beziehen.

4. Arbeit mit Erziehern

Im Gespräch zwischen Jugendlichem und Nachfürsorger sollen grundsätzlich alle Fragen berührt werden können, die den Klienten beschäftigen. So erstaunt es nicht, dass immer wieder Themen zur Sprache kommen, die Probleme im Heim und in einzelnen Erziehungsgruppen berühren (dies vor allem bei Klienten, die noch im Heim leben). Da es — im Interesse eines Vertrauensverhältnisses, das über den Heimaustritt hinaus spielen soll — unumgänglich ist, dass sich der Klient auf die Schweigepflicht des

Nachfürsorgers verlassen kann, kommt es ab und zu Situationen, wo er in einem Gewissenskonflikt zwischen Berufsgeheimnis und Loyalität gegenüber den Kollegen aus dem erzieherischen Bereich steht. Nach Möglichkeit wird der Nachfürsorger versuchen, den Jugendlichen zu ermuntern, diese Probleme zusammen mit dem Erzieher anzugehen. Daraüber hinaus bietet er ihm die Möglichkeit an, gegebenenfalls — stellvertretend für ihn — die Sache beim verantwortlichen Erzieher vorzutragen. Falls eine solche Lösung im Gespräch nicht möglich ist, sollte der Nachfürsorger das Recht haben — gestützt auf sein Berufsgeheimnis —, bestimmte Dinge, die er erfährt, für sich zu behalten. Eine Grenze findet ein so verstandenes Berufsgeheimnis innerhalb des Heimes dort, wo die Entwicklung des Jugendlichen ernsthaft gefährdet ist, wo strafrechtliche Fragen berührt und wo sehr vitale Interessen des Heimes tangiert werden. Selbstverständlich wird jeder Jugendliche, bevor er sich mit dem Nachfürsorger einlässt, auf dessen Verständnis vom Berufsgeheimnis aufmerksam gemacht. Diese Haltung des Nachfürsorgers erfordert natürlich auch ein gewisses Vertrauen von seiten der Erzieher.

So ist es wichtig, dass zwischen Nachfürsorger und Erzieher ein permanenter Dialog im Gang ist und beide Teile Bescheid wissen über Funktion, Arbeitsweisen und Zielsetzungen des andern. Nachfürsorger und Erzieher stehen ja nicht in einem Rivalitätsverhältnis zueinander, vielmehr bedeutet die Arbeit des einen eine Ergänzung der Arbeit des andern. So gesehen kann Nachbetreuung auch ganz direkt der Heimerziehung zugute kommen. Der Nachfürsorger, der mit Ehemaligen (also dem «Produkt» der Heimerziehung) arbeitet, kann dem Erzieher bis zu einem gewissen Grad eine «Erfolgskontrolle» vermitteln. Er realisiert, welche Fähigkeiten im Rahmen der Heimerziehung zuwenig gefördert werden und kann günstigstenfalls zusammen mit dem Erzieher Vorschläge erarbeiten, die auf bisherige erzieherische Tätigkeiten korrigierend wirken.

Ein weiteres Problem, das nicht unbeachtet bleiben darf, ist der Umstand, dass Ehemalige sich oft noch lange Zeit über den Heimaustritt hinaus mit dem Heim verbunden fühlen und das Bedürfnis haben, nicht nur mit dem Nachfürsorger, sondern vor allem mit den ehemaligen Erziehern im Kontakt zu bleiben. Es scheint uns wichtig, immer wieder darauf hinzuweisen, dass die Existenz einer Nachfürsorgestelle den einzelnen Erzieher nicht von seiner Verpflichtung entbindet, dem Ehemaligen die Möglichkeit zu geben, besuchsweise in sein altes Milieu zurückzukehren. In diesem Sinne haben wir auch immer wieder Erzieher und Erzieherinnen zu unsren Ehemaligen-Anlässen eingeladen, und zweifellos wird so ein grosser Anteil der Nachbetreuungsarbeit direkt durch die Erzieher geleistet.

Zur Person des Nachfürsorgers

Aus unseren bisherigen Ausführungen lässt sich bis zu einem gewissen Grad ein Anforderungsprofil für den Nachfürsorger ableiten:

Angebote aus dem Verlag VSA

Der VSA, Verein für Schweizerisches Heimwesen, kann aus seiner Verlagsproduktion derzeit folgendes Angebot anzeigen:

Geistigbehinderte-Eltern-Betreuer

Vier Vorträge des Zürcher Heilpädagogen Prof. Dr. Hermann Siegenthaler zum Erwachsenwerden Geistigbehinderter und zur Herausforderung an Eltern und Betreuer. Erster Band der neuen Schriftenreihe zur Anthropologie des Behinderten, 1980. Preis exkl. Porto Fr. 10.60, ab 10 Expl. Fr. 9.60.

Kontenrahmen für Heimwesen

Neuausgabe 1980, für Alters- und Pflegeheime, Erziehungsheime, Sonderschulen, Geschützte Werkstätten. Preis inkl. Porto und Verpackung: Mit Ringordner Fr. 55.—; ohne Ringordner, bandagiert, Fr. 45.—

Richtlinien zum Arbeitsverhältnis in Heimbetrieben

Neuausgabe 1980. Jede Garnitur enthält 2 Arbeitsvertragsformulare sowie Richtlinien, Erläuterungen und Empfehlungen, 18 Seiten A5, Preis pro Garnitur Fr. 3.— (exklusive Porto und Verpackung).

Aemterverzeichnis

Behördenorganisation im Jugendstrafverfahren der Kantone, von Jugendstaatsanwalt Dr. H. Brassel, Ausgabe 1978. Preis inkl. Porto Fr. 9.50.

Bauliche und technische Anforderungen an ein Leichtpflegeheim

Diplomarbeit Batt/Wegmüller 1975, Preis exkl. Porto und Verpackung Fr. 14.—

Die Heimkommission

Aufgaben, Organisation, Tätigkeiten, Ausgabe 1975, Preis inklusive Porto Fr. 3.—

Weiter sind im VSA-Verlag vorrätig:

Situationsbericht 1978 der ATH zur Lage der Heimerziehung weiblicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz, Berufsbild Heimerziehung, Berufsbild Altersheimleitung, Vergleich zur Personalstruktur in 100 Altersheimen, Besoldungsrichtlinien für Altersheimleitung, Betriebskostenvergleich in 100 Altersheimen, Funktions- und Stellenbeschreibung Heimleitung, Zeugnisformulare usw. zum Selbstkostenpreis.

Bestellung

Wir bestellen hiermit

Name und Adresse des Bestellers:

Exemplar(e)

Bitte einsenden an das Sekretariat VSA, Seegartenstrasse 2, 8008 Zürich.

Der Nachfürsorger muss die Heimerziehung grundsätzlich bejahen können. Diese Forderung mag trivial klingen, scheint aber angesichts verschiedener Tendenzen in der offenen Sozialarbeit gar nicht so selbstverständlich. Nicht, dass wir uns einen kritiklosen Nachfürsorger wünschten: Gerade er, der mit den ehemaligen Heimjugendlichen arbeitet, muss sich sehr wohl der Problematik der Heimerziehung bewusst sein. Wenn ihm aber die Ueberzeugung fehlt, dass die professionelle Erziehung sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher sich dynamisch entwickeln kann und im Dialog mit den gesellschaftlichen Forderungen sich auch verändernd auf das Heim auswirkt, entbehrt seine Tätigkeit jeden Sinnes.

Darüber hinaus muss er sich auch mit den Zielsetzungen und Methoden der Institution, die ihn eingestellt hat, identifizieren können. Wir sind zwar der Meinung, dass die Nachfürsorge erneuernd auf das Heimkonzept einwirken soll, dass dies aber unbedingt auf der Basis einer gemeinsamen Grundhaltung mit Heimleitung und erzieherisch tätigem Personal zu geschehen hat. So erwarten wir vom Nachfürsorger eine grosse Bereitschaft zur Kooperation mit Heimleitung und Erziehern. Allen Beteiligten soll klar sein, dass die Tätigkeit des einzelnen die der andern ergänzt und dass das Interesse des Jugendlichen als gemeinsamer Nenner über den verschiedenen Anstrengungen steht.

Es scheint uns wünschenswert, wenn sich der Nachfürsorger ausserhalb der erzieherischen Hierarchie befindet. Dies setzt voraus, dass die Nachbetreuungsstelle eine Stabsfunktion innerhalb des Heims erhält. Nach unsern Erfahrungen wirkt es sich teilweise hemmend auf den Nachfürsorgeprozess aus, wenn der Nachfürsorger während des Heimaufenthaltes des Jugendlichen für ihn Entscheidungsfunktionen wahrgenommen hat. Die Zielsetzung der Nachfürsorge — die Autonomie des Jugendlichen — scheint gefährdet zu sein, wenn der Nachfürsorger über den Heimaustritt hinaus diejenigen Instanzen ersetzt, die bisher dem Jugendlichen wesentliche Weisungen bezüglich Verhalten gegeben haben. Aus diesem Grund meinen wir auch, dass sich der Nachfürsorger der freiwilligen Sozialarbeit verpflichtet fühlen sollte, worunter wir verstehen, dass jeder Klient das Recht, nicht aber die Pflicht hat, die Dienstleistungen der Nachbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Günstigste Voraussetzung für den Nachfürsorger scheint uns, wenn er als Sozialarbeiter oder Erzieher ausgebildet wurde, gleichzeitig aber auch über gute Kenntnisse des andern Fachbereiches verfügt. Neben seiner Fähigkeit, den Klienten psychosozial zu begleiten, muss der Nachfürsorger auch in der Lage sein, Sachhilfe zu leisten, und er darf nicht vor dem Gedanken zurückschrecken, auch einmal ganz konkret zuzupacken, wenn es um die Einrichtung einer Wohnung, um das Saubermachen eines Logis usw. geht. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen zu glauben, der Nachfürsorger könne sich in der stillen Klause seines Büros nur mit seelischen Konflikten seiner Klienten beschäftigen.

Nachfürsorge will konkrete Lebenshilfe sein, und dazu gehört wohl auch die Auseinandersetzung mit den alltäglichen Problemen, die einem Jugendlichen nach dem Heimaustritt zustossen können.

Noch ein Wort an jene Heimleiter, die sich mit der Einrichtung einer Nachfürsorgestelle beschäftigen:

Ein guter Nachfürsorger ist für das Heim nicht immer bequem. Bedingt durch seine Funktion bekommt er von Ehemaligen nicht selten negative Feed-backs, die die Institution betreffen. Wenn eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Internat und Nachfürsorge besteht, so können diese Feed-backs sachlich diskutiert und interpretiert werden und dazu beitragen, erneuernd auf die erzieherische Konzeption des Heimes einzuwirken. Dadurch besteht die Chance, dass die Nachbetreuung nicht nur dem Klienten, sondern ganz direkt dem Heim zugute kommt und so in einem weiteren Sinne zum integrierten Bestandteil der Heimerziehung wird.

Thesen

Unsere Ausführungen stützen sich auf die Erfahrungen, die wir im Bürgerlichen Waisenhaus Basel gemacht haben. Wie schon ganz zu Beginn dieses Berichtes erwähnt, muss wohl jedes Heim — wenn es Nachfürsorge betreiben will — sein eigenes, den jeweiligen Gegebenheiten angepasstes Modell entwickeln.

Es wäre falsch zu glauben, man könne eine Nachbetreuungsstelle gewissermassen auf dem Reissbrett planen und dann verwirklichen. Die Integration der Nachfürsorge in ein bestehendes Heimkonzept sollte organisch wachsen können — im ständigen Dialog mit Heimleitung, Erziehern und Klienten. Diese breitgeföhrte Diskussion scheint uns am ehesten zu gewährleisten, dass der Nachfürsorger aus der Praxis erfährt, wo seine Bemühungen anzusetzen haben. Wenn wir nun zum Schluss dieses Berichtes einige Thesen aufstellen, die vielleicht über unser Heim hinaus Gültigkeit haben, so geschieht dies ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Vielleicht dienen diese Thesen zu Denkanstösse, lösen Widerspruch aus und führen so zu einer Diskussion, die zu weiteren Erkenntnissen über das, was Nachfürsorge sein soll, hinleiten kann:

I

Nachfürsorge will dem Kind oder Jugendlichen helfen, die Probleme, die im Zusammenhang mit dem Heimaustritt entstehen, zu bewältigen. Dies bedingt, dass der Nachfürsorgeprozess vor dem Heimaustritt einsetzt und solange dauert, bis das Kind oder der Jugendliche in seiner neuen Umwelt integriert ist.

II

Nachfürsorge strebt die Autonomie des Klienten an. Der Nachfürsorger darf also nicht diejenigen Instanzen ersetzen, die während des Heimaufenthaltes dem

Kind oder Jugendlichen Entscheidungen abgenommen haben. Dadurch wird Nachfürsorge zu einem Bestandteil der freiwilligen Sozialarbeit, was bedeutet, dass der Klient Anspruch auf die Dienstleistungen des Nachfürsorgers hat, nicht aber die Pflicht, auf dessen Angebot einzugehen.

III

Nachfürsorge umfasst sowohl psychosoziale Betreuung als auch konkrete Sachhilfe.

IV

Bedingt durch den Umstand, dass der Heimjugendliche einen grossen Teil seines Lebens innerhalb einer Gruppe verbracht hat, scheint bei ihm ein besonders ausgeprägtes Bedürfnis nach Einzelbetreuung zu bestehen. Dadurch wird das Einzelgespräch zum wichtigsten Arbeitsinstrument des Nachfürsorgers.

V

Ziel der Gruppenarbeit in der Nachfürsorge ist es, für den Ehemaligen einen Rahmen zu schaffen, alte Beziehungen zu erhalten und neue anzuknüpfen. Gruppenaktivitäten, an denen interne Jugendliche und Ehemalige teilnehmen, tragen nicht unwesentlich zu realeren Vorstellungen von Heimjugendlichen, in bezug auf das Leben ausserhalb des Heimes bei.

VI

Eltern von Heimkindern sind auch dem Klientenkreis zuzurechnen.

VII

Es wäre wünschenswert, wenn sich der Nachfürsorger ausserhalb der erzieherischen Hierarchie befindet. Dies setzt voraus, dass die Nachbetreuungsstelle eine Stabsfunktion im Heim erhält.

VIII

Wenn die Nachfürsorge ein integrierter Bestandteil der Heimerziehung sein soll, sind gute Beziehungen zwischen Nachfürsorger, Heimleitung und erzieherischem Personal wesentlich. Der Nachfürsorger vermittelt Feed-backs von Ehemaligen, die direkt dem Erziehungskonzept des jeweiligen Heimes zugute kommen können.

IX

Der Nachfürsorger muss die Heimerziehung grundsätzlich bejahen und sich darüber hinaus mit den Zielen und Methoden der Institution, in der er angestellt ist, identifizieren können. Nur so ist eine gemeinsame Grundhaltung mit den übrigen pädagogisch tätigen Mitarbeitern möglich. Es kommt zu einer sinnvollen Ergänzung der einzelnen Arbeitsbereiche und unnötige Rivalitäten können vermieden werden.

X

Die Existenz einer Nachfürsorgestelle entbindet den Erzieher nicht von der Verpflichtung, für Ehemalige jederzeit ansprechbar zu sein. Die Nachfürsorge will und kann keinen Anspruch darauf erheben, die affektive Bindung des Jugendlichen an das Heim zuersetzen.

Wie aus Abnormhausen Glückhausen wurde

Ein «Märchen» zum Jahr der Behinderten

Es war einmal... so beginnen viele Märchen. Wie glücklich ist ihre meist heile und gerechte Welt! Ge-wisse Märchen werden wahr, lebendige Wirklichkeit, deren Zauber man sich kaum entziehen kann, ja, die uns unsicher macht: Ist's wirklich wahr oder — leider — doch nur ein Traum?

Da sitzen sie herum, die alten Mütterchen, die etwas schrulligen alten Mannen. Ein Mädchen kommt im Rollstuhl gefahren. Wie alt mag es wohl sein? Sein Gesicht ist eingefallen, seine Augen matt. «Ein normales, junges mädchen, zufällig invalid, das liebt. — Liebe ist etwas schönes. In jedem schlager kann man es hören, in der reklame wird es breitgewälzt. — Liebe ist schön, edel, wunderbar.» Aber eben nichts für ein Rollstuhlmädchen. Peinlich, wie kann ein be-

hinderter Mensch nur an Liebe denken!? — Der blinde Heiri hat keine solchen Flausen im Kopf; tatsächlich, er hat sich an sein Behindertsein angepasst. Er ist — wie die Betreuer und die Gesellschaft es wünschen — still, brav, schicksalsergeben. Nur manchmal, da überkommt es den Heireli, dass alle Pensionäre in Abnormhausen Angst bekommen. Wild gestikulierend und mit scharfer Zunge fällt er über jeden her, der seinen Weg kreuzt. Wer ihn kennt, geht ihm aus dem Weg. Und so vereinsamt der blinde Heireli immer mehr. — Auch Silvio, der eher eine Silvia war, lebte hier in Abnormhausen, diskutierfreudig (scheinbar) über seiner Behinderung stehend. Nur gelegentlich fragte er sich, weshalb ihn seine früheren Kollegen mieden. «Ich will versuchen, die zeit nach andern werten als leistung und ergeb-